

Beschluss Nr. 4 / 2023
zur 33. Sitzung des Verwaltungsausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 22. März 2023

öffentlich

Bezeichnung: Annahme einer Spende

Gesetzl. Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
§ 5 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Niesky

Beschluss: Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme einer Sachspende von Frau Antonia Mertsching aus Weißwasser (Mitglied des Landtages) in Höhe von 3.993,50 Euro für die Heimatpflege in der Stadt Niesky mit dem Verwendungszweck „Pflanzung von 4 Bäumen“, eingegangen am 16.11.2022.

Begründung: Seit Mai 2015 obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung dem Stadtrat oder einem beschließenden Ausschuss. Dies fällt in den Aufgabenbereich des Verwaltungsausschusses. Die vorliegende Spende hat einen höheren Wert als 1.000,00 Euro, somit muss über die Annahme gesondert beschlossen werden.


Kathrin Uhlemann
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stimmberechtigten:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Ausschluss lt. § 20 SächsGemO:

ausgefertigt:

Niesky, den

Kathrin Uhlemann
Oberbürgermeisterin